

GEMEINDE EGELSBACH

Haupt- und Finanzausschuss



Egelsbach, 08.12.2017

B E S C H L U S S

aus der 11. Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses
am Donnerstag, 07.12.2017

11.1	2. Ergänzung zum Haushaltsplanentwurf 2018	VL-43/2017
------	--	------------

Beschluss:

Der Gemeindevorstand beschließt:

Folgenden Änderungen der Haushaltsansätze im Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2018 zuzustimmen:

1 Produktbereich 1: Innere Verwaltung

1.1 KST/Sachk. 0101011/ 6131000

Gemeindevertretung/ Aufw. Entsch. ehrenamtl. Tätige (sow. N. Hkto 678)

Der Ansatz wird von EUR 41.000,00 um EUR 3.000,00 auf EUR 44.000,00 erhöht.

Begründung :

Aufgrund der Bildung zweier zusätzlicher Kommissionen (Senioren und Kindergarten) fallen im Jahr 2018 höhere Aufwandsentschädigungen an.

1.2 KST/Sachk. 0104015/ 6162000

Hochbau/ Instandh. von techn. Anlagen in Betriebsbauten

Der Ansatz wird von EUR 155.000,00 um EUR 40.000,00 auf EUR 115.000,00 reduziert.

Begründung :

Das Budget des Bau- und Umweltamtes wurde in der Position der Sach- und Dienstleistungen (Konten 60,61, 67-69) auf den summierten Ansatz des Haushaltsjahres 2017 (EUR 1.478.003,00) angepasst. Ursprünglich war die Höhe dieses Ansatzes bei EUR 1.625.410,00. Insgesamt wird das Budget dementsprechend um EUR 118.000,00 reduziert.

2 Produktbereich 8: Sportförderung

2.1 KST/Sachk. 0802041/ 5640000

Egelsbacher Freibad/ Erträge aus anderen Beteiligungen

Der Ansatz wird von EUR 100.000,00 um EUR 40.000,00 auf EUR 140.000,00 erhöht.

Begründung :

Die von den Stadtwerken Langen an das Finanzamt abgeführte Kapitalertragssteuer sowie Solidaritätszuschlag kann mit der Körperschaftserklärung des BgA Bäderbetrieb der Gemeinde Egelsbach wiederum erstattet werden. Der Ansatz kann dementsprechend um diesen Anteil erhöht werden.

3 Produktbereich 9: Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

3.1 KST/ I-Nr.: 0901023/ I0901013

Regionalpark RheinMain/ Raddirektverbindung Frankfurt - Darmstadt; Zuschuss

Der Ansatz für das Jahr 2018 bleibt unverändert bei EUR 390.000,00.

Der Ansatz für das Jahr 2019 wird von EUR 500.000,00 um EUR 180.000,00 auf EUR 680.000,00 erhöht.

Der Ansatz für das Jahr 2020 wird von EUR 150.000,00 um EUR 140.000,00 auf EUR 290.000,00 erhöht.

Der Ansatz für das Jahr 2021 wird von EUR 0,00 um EUR 250.000,00 auf EUR 250.000,00 erhöht.

Begründung(en) :

Die voraussichtliche Höhe der Zuwendungen ist auf der zum Stichtag 03.11.2017 bekannten Daten hochgerechnet worden.

4 Produktbereich 10: Bauen und Wohnen

4.1 KST/Sachk. 1001015/ 6779000

örtliche Bebauungspläne, Planung und Genehmigung/ Aufw. für andere Beratungsleistungen

Der Ansatz wird von EUR 83.000,00 um EUR 28.000,00 auf EUR 55.000,00 reduziert.

Begründung :

Das Budget des Bau- und Umweltamtes wurde in der Position der Sach- und Dienstleistungen (Konten 60,61, 67-69) auf den summierten Ansatz des Haushaltsjahres 2017 (EUR 1.478.003,00) angepasst. Ursprünglich war die Höhe dieses Ansatzes bei EUR 1.625.410,00. Insgesamt wird das Budget dementsprechend um EUR 118.000,00 reduziert.

4.2 KST/I-Nr. 1001025/ I1001005

Grundstücke, Grundstücke, Erwerb von Grundstücken

Der Ansatz wird von EUR 550.000,00 um EUR 84.000,00 auf EUR 634.000,00 erhöht.

Begründung:

Grundstücksankauf neben Bauhof EUR 27.000,00:

Neben dem Bauhofgelände ist geplant, ein Gelände mit sportlicher Nutzung entstehen zu lassen. Um dies realisieren zu können, ist es erforderlich weitere Grundstücke anzukaufen.

Grundstücksankauf "Kita Forsthaus" EUR 57.000,00:

Das Grundstück liegt im direkten Zusammenhang mit der gemeindlichen Kindertagesstätte "Forsthaus" in der Wolfsgartenstraße, ist nicht bebaut und aktuell mit keiner Nutzung belegt. Es handelt sich um einen strategischen Ankauf mit Blick auf die künftige Entwicklung in der Kinderbetreuung. Das Grundstück ist eine ideale Erweiterungsfläche für die Kindertagesstätte "Forsthaus", es bietet die Möglichkeit das Außengelände zu erweitern und an die ggfls. neuen Herausforderungen anzupassen bzw. auszustatten.

4.3 KST/I-Nr. 1001015/ neu

örtliche Bebauungspläne, Planungskosten bezahlbarer Wohnraum (Schillerstraße
Ecke Georg-Wehsarg-Straße)

Der Ansatz wird von EUR 0,00 um EUR 185.000,00 auf EUR 185.000,00 erhöht.

Begründung:

Um die Realisierung der Errichtung von bezahlbarem Wohnraum zu forcieren, ist geplant, im HH-Jahr 2018 mit der Planung des Gebäudes zu beginnen. Firma Schüllerman & Partner hat Ihrer Präsentation im Bau- und Umweltausschuss am 12.06.2017 nachgewiesen, dass sich das Projekt für die Gemeinde Egelsbach in wirtschaftlicher Hinsicht trägt.

5 Produktbereich 12: Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

5.1 KST/Sachk. 1201035/ 6165000

Straßenbeleuchtung/ Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm.

Der Ansatz wird von EUR 50.000,00 um EUR 20.000,00 auf EUR 30.000,00 reduziert.

Begründung:

Das Budget des Bau- und Umweltamtes wurde in der Position der Sach- und Dienstleistungen (Konten 60,61, 67-69) auf den summierten Ansatz des Haushaltsjahres 2017 (EUR 1.478.003,00) angepasst. Ursprünglich war die Höhe dieses Ansatzes bei EUR 1.625.410,00. Insgesamt wird das Budget dementsprechend um EUR 118.000,00 reduziert.

5.2 KST/Sachk. 1201035/ 6166000

Straßenbeleuchtung/ Wartungskosten

Der Ansatz wird von EUR 35.000,00 um EUR 15.000,00 auf EUR 20.000,00 reduziert.

Begründung:

Das Budget des Bau- und Umweltamtes wurde in der Position der Sach- und Dienstleistungen (Konten 60,61, 67-69) auf den summierten Ansatz des Haushaltsjahres 2017 (EUR 1.478.003,00) angepasst. Ursprünglich war die Höhe dieses Ansatzes bei EUR 1.625.410,00. Insgesamt wird das Budget dementsprechend um EUR 118.000,00 reduziert.

6 Produktbereich 13:

6.1 KST/Sachk. 1305015/ 6165000

Wirtschaftswege/ Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm.

Der Ansatz wird von EUR 50.000,00 um EUR 15.000,00 auf EUR 35.000,00 reduziert.

Begründung:

Das Budget des Bau- und Umweltamtes wurde in der Position der Sach- und Dienstleistungen (Konten 60,61, 67-69) auf den summierten Ansatz des Haushaltsjahres 2017 (EUR 1.478.003,00) angepasst. Ursprünglich war die Höhe dieses Ansatzes bei EUR 1.625.410,00. Insgesamt wird das Budget dementsprechend um EUR 118.000,00 reduziert.

6.2 KST/I-Nr.: 1305015/ neu

Wirtschaftswege/ Neubau einer Brücke im Wald, Krötseeschneise

Der Ansatz wird von EUR 0,00 um EUR 45.000,00 auf EUR 45.000,00 erhöht.

Begründung:

Die vorhandene Holzbrücke über den Bach ist marode und kann nicht mehr befahren werden. Zurzeit ist eine Überquerung nur noch für Fußgänger möglich. Dies kann aus Sicherheitsgründen nicht länger aufrechterhalten werden. Daher ist ein Neubau dringend erforderlich.

7 Produktbereich 16: Allgemeine Finanzwirtschaft

7.1 KST/Sachk. 1601017/ 5401010

Steuern, allgem. Zuweisungen/ Schlüsselzuweisung

Der Ansatz wird von EUR 1.605.000,00 um EUR 143.656,00 auf EUR 1.461.344,00 reduziert.

Begründung :

Gemäß den Planungsdaten für die Zahlungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich (KFA) im Jahr 2018.

7.2 KST/Sachk. 1601017/ 7354100

Steuern, allgem. Zuweisungen/ Kreisumlage

Der Ansatz wird von EUR 4.620.000,00 um EUR 477.056,00 auf EUR 5.097.056,00 erhöht.

Begründung :

Gemäß den Planungsdaten für die Zahlungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich (KFA) im Jahr 2018.

7.3 KST/Sachk. 1601017/ 7354200

Steuern, allgem. Zuweisungen/ Schulumlage

Der Ansatz wird von EUR 2.880.000,00 um EUR 221.853,00 auf EUR 3.101.853,00 erhöht.

Begründung :

Gemäß den Planungsdaten für die Zahlungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich (KFA) im Jahr 2018.

7.4 KST/Sachk. 1601017/ 5401090

Steuern, allgem. Zuweisungen/ sonst allgemeine Finanzausweisungen des Landes

Der Ansatz wird von EUR 0,00 um EUR 95.565,00 auf EUR 95.565,00 erhöht.

Begründung :

Gemäß den Planungsdaten für die Zahlungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich (KFA) im Jahr 2018 unter Anwendung der "korrekten" Einwohnerzahlen (Einwohner 2016: 11.699; Einwohner 2006: 9.570) ergibt sich eine Ausgleichszahlung.

7.4 KST/Sachk. 1601017/ 5477000

Steuern, allgem. Zuweisungen/ Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz

Der Ansatz wird von EUR 555.000,00 um EUR 15.000,00 auf EUR 540.000,00 reduziert.

Begründung :

Gemäß dem Finanzplanungserlass 2018-2021 ("Orientierungsdaten") sowie der Änderung des Verteilungsschlüssels für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer für die Jahre 2018 bis 2020 ist der Ansatz anzupassen (prognostiziertes Jahresergebnis 2017: EUR 545.000).

7.5 KST/Sachk. 1601017/ 5500100

Steuern, allgem. Zuweisungen/ Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Der Ansatz wird von EUR 8.250.000,00 um EUR 300.000,00 auf EUR 8.550.000,00 erhöht.

Begründung :

Gemäß dem Finanzplanungserlass 2018-2021 ("Orientierungsdaten") sowie der Änderung des Verteilungsschlüssels für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer für die Jahre 2018 bis 2020 ist der Ansatz anzupassen (prognostiziertes Jahresergebnis 2017: EUR 8.100.000).

7.6 KST/Sachk. 1601017/ 5504000

Steuern, allgem. Zuweisungen/ Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Der Ansatz wird von EUR 902.000,00 um EUR 42.000,00 auf EUR 860.000,00 reduziert.

Begründung :

Gemäß dem Finanzplanungserlass 2018-2021 ("Orientierungsdaten") sowie der Änderung des Verteilungsschlüssels für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer für die Jahre 2018 bis 2020 ist der Ansatz anzupassen (prognostiziertes Jahresergebnis 2017: EUR 740.000).

7.7 KST/Sachk. 1602027/ 7768000

Schuldendienst/ Zinsen & ähnl. Aufw. An sonst. Inländ. Bereich

Der Ansatz wird von EUR 370.000,00 um EUR 40.000,00 auf EUR 330.000,00 reduziert.

Begründung :

Aufgrund von Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von ca. EUR 3.900.000,00 im Haushaltsjahr 2015 sowie hohen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr 2017 aufgrund von Grundstücksverkäufen und den damit verbundenen geringeren benötigten Kreditaufnahmen können die Zinsaufwendungen für Investitionskredite nochmalig um EUR 40.000,00 reduziert werden.

7.8 KST/Sachk. 1601017/ 5552000

Steuern, allgem. Zuweisungen/ Grundsteuer B

Der Ansatz wird von EUR 2.889.000,00 um EUR 199.000,00 auf EUR 2.690.000,00 reduziert.

Begründung :

Zur Darstellung der "tatsächlichen" Deckungslücke wird der Ansatz der Grundsteuer B auf Grundlage von 564 Punkten abgebildet. (prognostiziertes Jahresergebnis 2017: EUR 2.700.000, hierbei sind Nachveranlagungen aus Vorjahren in Höhe von ca. EUR 70.000 enthalten; Anstieg 2018: 2,00 Prozent).

7.9 KST/Sachk. 1601017/ 5553000

Steuern, allgem. Zuweisungen/ Gewerbesteuer

Der Ansatz wird von EUR 5.260.000,00 um EUR 560.000,00 auf EUR 5.820.000,00 erhöht.

Begründung :

Gemäß den aktuellen IST-Zahlen (EUR 5.327.883,25; Stand: 09.11.2017) kann von einem zu erreichenden Jahresergebnis 2017 in Höhe von EUR 5.300.000,00 ausgegangen werden. Für das Jahr 2018 wird eine Steigerungsrate in Höhe von 4,00 Prozent prognostiziert (ca. EUR 5.510.000).

Nach den notwendigen Anpassungen sowie nochmaligen Reduzierungen der vorstehenden Ansätze bleibt eine Deckungslücke in Höhe von EUR 308.000,00 bestehen. Diese kann in letzter Konsequenz seriös einzig mit einem Anstieg des Hebesatzes für die Gewerbesteuer und/oder Grundsteuer B ausgeglichen werden.

Der Hebesatz der Gewerbesteuer wird von 360 Punkte um 20 Punkte auf 380 Punkte angehoben. Dies ergibt einen rechnerischen Mehrertrag in Höhe von ca. EUR 310.000. Der Gewerbesteueransatz liegt dementsprechend bei EUR 5.820.000.

7.10 KST/Sachk. 1601017/ 7380100

Steuern, allgem. Zuweisungen/ Gewerbesteuerumlage

Der Ansatz wird von EUR 950.000,00 um EUR 50.000,00 auf EUR 1.000.000,00 erhöht.

Begründung :

Siehe 7.9 (prognostiziertes Jahresergebnis 2017: EUR 975.000).

Weitere Änderungen in der Haushaltssatzung der Gemeinde Egelsbach für das Jahr 2018:

- § 5:
Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) Für land- und forstwirtschaftliche Betriebe auf 564 v.H.
(Grundsteuer A)
- b) Für Grundstücke auf 564 v.H.
(Grundsteuer B)

Weitere Änderungen / Ergänzungen im Haushaltsplan/ Stellenplan:

- Bei der Internen Leistungsverrechnung (ILV) werden die "Kosten für den Hochbau" (Konto 9500100) gemäß dem Quadratmeter-Schlüssel der entsprechenden Liegenschaften neu verteilt.
- Die Ansätze der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (2019-2021) werden korrespondierend angepasst.
- Im Stellenplan Teil B: Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes wird unter dem Produkt 0501014 Allg. Sozialverwaltung in der Entgeltgruppe 9c eine zusätzliche Stelle geschaffen, sodass 2,00 Stellen ausgewiesen werden (ursprünglich: 1,00 Stelle). Diese zusätzliche Stelle wird mit einem k. W. Vermerk versehen.

Begründung:

Krankheitsbedingt ist die vorübergehende Schaffung dieser zusätzlichen Stelle notwendig. Aufgrund der derzeit nicht besetzten Stelle und der steigenden Arbeitsrückstände ist hier zwingend Abhilfe zu schaffen.

Weitere Änderungen / Ergänzungen im Haushaltsplan/ Haushaltssicherungskonzept

Die in der Beschlussvorlage beigefügte Ergänzung des Haushaltssicherungskonzeptes wird dem Haushalt beigefügt (Anlage 6).

Die Abstimmung zur 2. Ergänzung zum Haushaltsplanentwurf 2018 erfolgt in der Gemeindevertretung am 14.12.2017. Über die Vorlage wird nicht abgestimmt.